

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

## Anlage 2

Die Ziele dieser Aktion waren in Berlin im einzelnen nicht mitgeteilt, waren aber genau umgrenzt und enthielten keinerlei Annexionsgedanken; von Graf Tisza ist bekannt, daß er seine Zustimmung zum Ultimatum ausdrücklich von einem solchen Verzicht abhängig gemacht hat.

Diesem Tatbestand haben die späteren in dem Kommissionsbericht angeführten angeblichen Enthüllungen Eisners und anderer, soweit sie nicht Unrichtiges enthalten, Neues nicht hinzugefügt. Auch der Anfang Juli 1914 stattgehabte Briefwechsel zwischen den beiden Kaisern und deren Regierungen ist inzwischen in vollem Wortlaut veröffentlicht. Ein Kronrat hat am 5. Juli nicht stattgefunden. Der Kommissionsbericht spricht nur noch unbestimmt von entscheidenden Beratungen. Worauf diese sich in Wahrheit bezogen haben, ergibt Anlage V<sup>1</sup>. Die Nordlandreise des Kaisers wurde zu dem alljährlich üblichen Zeitpunkt angetreten, der preußische Kriegsminister hat seinen Urlaub schon am 2. Juli erbeten. Beiläufig sei bemerkt, daß der von der Kommission erwähnte bayerische Bericht vom 18. Juli, der mehrere schon öffentlich berichtigte Irrtümer aufweist, nicht vom Gesandten Grafen Lerchenfeld, sondern vom Legationsrat von Schoen herrührt. Völlig unbegründet ist ferner nach Ausweis der deutschen Akten die Behauptung, daß damals Bulgarien zum Kriege gegen Serbien veranlaßt werden sollte.

Es ist richtig, daß Österreich die Auffassung hatte, angesichts früherer nicht gehaltener Versprechungen Serbiens sich mit bloß diplomatischen Ergebnissen nicht begnügen zu können, sondern auf dem Eindruck einer militärischen Expedition bestehen zu müssen. Deutschland hat dieser Auffassung zugestimmt und Österreich dabei ermutigt.

Heute sehnt sich die Welt nach einem Völkerbunde, in dem militärische Maßregeln nicht mehr zulässig sind, und in dem alle Nationen, ob groß oder klein, ob stark oder schwach, die gleichen politischen und wirtschaftlichen Rechte genießen. Mit dem damals auch von anderen Staaten angewendeten Verfahren stand zwar das Vorgehen gegen Serbien nicht im Widerspruch und war im guten Glauben als eine Maßregel gedacht, um einen seit langem die Gefahr eines Weltkrieges in sich bergenden Konfliktsstoff zu beseitigen. Immerhin empfand 1914 die deutsche Regierung selbst das Ultimatum als zu weitgehend (Blaubuch Nr. 18). Eine besondere Härte lag nach Ansicht der Unterzeichneten in der kurzen, auch auf spätere Vorstellungen hin nicht verlängerten 48stündigen Frist.

Auch den entgegenkommenden Charakter der serbischen Antwort hat die deutsche Regierung in ihrer unten besprochenen Note vom 28. Juli (Wolff-Telegramm vom 12. Oktober 1917) selbst anerkannt. Eine schiedsgerichtliche Regelung der nach dieser Antwort

<sup>1</sup> Hier nicht mit abgedruckt. Siehe „Weißbuch pp.“